

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten
- 6 Ausblick: wichtige Themen in der 1. Hälfte der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007 im Zuständigkeitsbereich der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (soweit z.Zt. voraussehbar)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 GRS haben die Legislativkommissionen folgenden generellen Auftrag:

- a. Beratung der ihnen vom Büro zugewiesenen Geschäfte aus ihren Sachbereichen zuhanden des Rates;
- b. regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen;
- c. Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen;
- d. Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 wurden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur folgende Sachbereiche zugewiesen: Wissenschaft, Ausbildung, Forschung, Sprachen, Kultur, Museen, Institutionen, Stiftungen, Bibliotheken, Film, Sport, Familie, Jugendfragen, Frauenfragen. Später kam noch der Bereich Tierschutz hinzu (d.h. Tierschutzfragen, die im Zusammenhang mit Forschung stehen.)

2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003

21 Statistischer Überblick

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat insgesamt 67 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	1	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	23	
c.	Mitberichte zu Erlassentwürfen des Bundesrates	0	
d.	Vorprüfungen von Parlamentarischen Initiativen	0	<i>Folge gegeben / Keine Folge gegeben</i>
e.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	1	<i>Keine Folge gegeben</i>
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.lv. / Kt.lv. 2. Phase, Komm.lv.)	0	-
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.lv.)	1	<i>Ablehnung</i>
h.	Kommissions-Vorstösse	6	<i>1 Motion / 2 Postulate / 3 Emp.</i>
i.	Motionen des anderen Rates 16	16	<i>4 angenommen / 8 als Postulat überwiesen / 4 abgelehnt</i>
j.	Petitionen	8	
k.	Interne Geschäfte	11	
l.	Spezialfälle		
	Total	67	

22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Geschäfte der Kommission:

- 1999
99.081 ns Expo 02. Zusatzfinanzierung
- 2000
99.089 n Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt
00.008 s Gentechnikgesetz (GTG)
00.012 sn Expo 02. Defizitgarantie
00.009 n Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen
- 2001
00.008 s Gentechnikgesetz (GTG)
00.078 s Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz
01.016 s Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002
- 2006
01.012 n „Zukunft für Schweizer Fahrende“. Rahmenkredit
01.041 s Konvention über die biologische Vielfalt. Zusatzprotokoll
01.051 ns Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz
- 2002

00.008 s Gentechnikgesetz (GTG)
 02.021 n Fussball-Europameisterschaften 2008. Beiträge und Leistungen des Bundes
 01.068 s Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz
 00.072 n Berufsbildungsgesetz
 00.086 n Lehrstellen-Initiative
 01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin
 02.022 s ETH-Gesetz. Teilrevision

- 2003
 - 01.077 n Kulturgütertransfergesetz
 - 02.080 s Weltausstellung in Japan
 - 02.083 s Embryonenforschungsgesetz
 - 02.089 n Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007
 - 02.092 s Tierschutzgesetz
 - 03.045 s Leistungsauftrag ETH
 - 03.043 n Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2004-2007.
 - 02.088 s Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum

23 Vorprüfung Parlamentarische Initiativen / Standesinitiativen

- Die WBK hat keine Pa.Iv. vorgeprüft. Sie hat einer Kt.Iv. keine Folge gegeben, zum Thema des Vorstosses jedoch ein Postulat verabschiedet.

24 Ausarbeitung einer Vorlage

Ausarbeitung eines Gesetzes- oder Beschlussentwurfes unter Federführung der Kommission (2. Phase): Die WBK hat ihrem Rat keine derartigen Vorlagen unterbreitet.

25 Übrige Aktivitäten

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäften behandelte die WBK verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Technologiefolgenabschätzung: Aussprache über die Bedürfnisse des Parlamentes (30.10.2001)
- Schwerpunktprogramme SPP. Präsentation der Schlussergebnisse.
- September 2001: Entscheid des SNF zur Stammzellenforschung. Die WBK ergriff sofort die Initiative und führte bereits an der Oktobersitzung eine Aussprache mit der Spitze des SNF und des BAG über dieses Thema durch. Sie gab dadurch entscheidende Impulse zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage, die 2003 dem Parlament vorgelegt worden ist (02.083).
- Hearing zur Finanzierung der kantonalen Hochschulen – im Hinblick auf die BFT-Botschaft (Juni 2002).
- Memoriav: Information über die Arbeit des Vereins zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes (Nov. 2002).
- Gemeinsame Sitzung mit WBK-N betr. Ausarbeitung eines Bildungsartikels in der Verfassung.
- Besuch des Historischen Museums Bern im Hinblick auf die Beratung des Kulturgütergesetzes.

- Besuch an der ETH Zürich (Leistungsauftrag; Information über Freisetzungsversuche und deren Bewilligung).
- Konsultationen zu Leistungsaufträgen an Bundesämter gemäss Art. 44 RVOG: Bundesamt für Sport (BASPO) 2001 - 2003 und 2004 - 2007;
- Leistungsaufträge an die ETH 2000 -2003 und 2004 - 2007 (gemäss neuem ETH-Gesetz; vgl. Ziff. 51)

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Pierre-Alain Gentil
- Vizepräsident Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Peter Bieri
- Präsident Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Peter Bieri
- Vizepräsidentin Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Christiane Langenberger

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 1999: *Gentil, Bieri, Beerli, Berger, Bürgi, David, Hofmann, Langenberger, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler*
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 1999: SR H. Lauri ersetzt SR H. Hofmann ab 1.9. 2001

33 Subkommissionen

Die Kommission hat folgende Subkommission gebildet:
Gentechnikgesetz: Haftpflicht: Gentil, Beerli, Bürgi, David

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 28 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 48 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 271,25 Stunden (gut 5,5 Stunden pro Sitzungstag).

42 Subkommission(en)

Die insgesamt 4 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 4 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 13.50 Stunden (knapp 3,5 Stunden pro Sitzungstag).

5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

Ein Rückblick auf die vergangene Legislatur und die wichtigsten Geschäfte, die behandelt wurden, macht die Vielfalt der Themen und die „Farbigkeit der Palette“ deutlich:

Die sog. **Gen-Lex**-Vorlage absorbierte die WBK-S vom 2. Quartal 2000 bis in den Herbst 2001 in grossem Ausmass. Auf der Grundlage der Vorlage des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Botschaft 00.008 s) und u. a. der Einschliessungs- und der Freisetzungsverordnung, hat sie - als Kommission des Erstrates - eine formelle Neugestaltung des schweizerischen Gentechnikrechtes im Ausserhumanbereich sowie verschiedene wichtige Ergänzungen und Bereinigungen des schweizerischen Gentechnikrechtes vorgenommen.

Mit 25 Aufträgen für Zusatzberichte und Erläuterungen an die Verwaltung, mit extern bestellten Gutachten sowie mit der ständigen Mitarbeit eines externen Experten gelang es der Kommission, die Vorlage im Sommer 2001 mit dreivierteljähriger Verspätung ein erstes Mal ins Plenum zu bringen. Der Ständerat war allerdings der Ansicht, die Haftpflichtfrage sei nicht zufriedenstellend gelöst und schickte diesen Teil der Vorlage an die Kommission zurück. In der Folge wurde eine Subkommission eingesetzt, welche beauftragt wurde, bis in den Herbst eine Lösung zu finden. Diese hat im Plenum bestanden und die Vorlage wurde in der Herbstsession 2001 zuhänden des Nationalrates verabschiedet.

Insgesamt 22 Sitzungstage hat die WBK dem neuen Gentechnikgesetz (GTG) gewidmet; denn im Herbst 2002 kam die Vorlage zur Beratung der Differenzen in die WBK zurück. In der Frühjahrssession 2003 konnte sie endlich in die Schlussabstimmung gebracht werden.

(P.S. Es war also die WBK Ständerat, die den entscheidenden Schritt in Richtung eines separaten Gesetzes einschlug – eine Tatsache, die in dem an den Filmfestival Locarno 2003 gezeigten Film „Mais im Bundeshaus“ leider überspielt wird!)

Das **Filmgesetz** (00.078 s) erlitt im Frühling 2001 an der Tessiner Session überraschend Schiffbruch, d. h. der Ständerat wies es an den Bundesrat zurück. Dieser Entscheid wurde allerdings vom Nationalrat im Sommer nicht bestätigt. In der Zwischenzeit hatten einige Kommissionsmitglieder zusammen mit Vertretern der Filmbranche versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden, um den inzwischen als „Filmriss von Lugano“ bekannt gewordenen Entscheid widerrufen und die Vorlage doch noch zu einem guten Ende führen zu können. Das Unterfangen gelang, die Kommission stimmte dem gefundenen Kompromiss zu, in der Herbstsession kam der Rat auf seinen Rückweisungsentscheid zurück und verabschiedete die Vorlage mit deutlichem Mehr (27 zu 3) zuhänden des Zweitrates, der sich im Winter 2001 der Version des Ständerates angeschlossen hat.

Zu einem Schwerpunkt im Jahre 2002 wurde die Beratung des neuen **Berufsbildungsgesetzes (BBG)**(Botschaft 00.072 n), bei welchem die Priorität dem Nationalrat zugeteilt worden war.

Ziel des Gesetzes ist eine Aufwertung der Berufsbildung – durch eine flexible Anpassung der Ausbildung an die veränderten Bedürfnisse von Individuum und Wirtschaft - und ein verstärktes Engagement des Bundes in diesem Bereich. An 6 Sitzungen hat sich die WBK S mit diesem für unser Bildungssystem so zentralen Anliegen befasst, 61 Anträge lagen ihr vor. Inhaltlich wurden nur wenige Differenzen

zum Nationalrat geschaffen. Der strittigste Punkt blieb bis zuletzt die Frage der Finanzierung: wollte der Nationalrat den Bundesanteil an der Finanzierung auf 27,5% ansetzen, legten sich WBK-S und Ständerat auf 25% (das bedeutet einen Bundesanteil von rund 625 Millionen) fest. Erst in der Einigungskonferenz – der einzigen der WBK in dieser Legislatur – setzte sich der Anteil von 25% definitiv durch. In der Schlussabstimmung wurde das neue Berufsbildungsgesetz von beiden Kammern einstimmig angenommen.

Weil Kommission und Rat das neue BBG als indirekten Gegenvorschlag und als echte Alternative beurteilten, lehnten sie die sog. „**Lehrstelleninitiative**“, die Volksinitiative „für ein ausreichendes Bildungsangebot“ ab.

Die **Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen** (02.022 s) soll den beiden ETH sowie den vier Forschungsanstalten die angepassten Führungsstrukturen zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind und welche es erlauben, auf Veränderungen des höchst kompetitiven Umfeldes rasch zu reagieren. Die Institutionen des ETH-Bereichs erbringen einerseits unverzichtbare Aus- und Weiterbildungsleistungen und nehmen andererseits starke Positionen in der weltweiten Forschung ein. Mit der Teilrevision des ETH-Gesetzes wird nun die Organisation modernisiert und auf heutige Anforderungen ausgerichtet. Mit dieser Gesetzesrevision wurde als wichtigstes Instrument der politischen Führung der bislang erst auf Verordnungsstufe geregelte vierjährige Leistungsauftrag verankert. Weiter wurden den obersten Führungsebenen klare Kompetenzen zugewiesen. Der Bundesrat sah vor, den Leistungsauftrag den zuständigen Kommissionen, also den WBK, jeweils zur Konsultation zu unterbreiten. Hier hat die WBK einen entscheidenden Akzent gesetzt: Auf ihren Antrag beschloss der Ständerat, dieser Leistungsauftrag sei vom Parlament zu genehmigen. Der Nationalrat folgte diesem Beschluss und in der Herbstsession 2003 wird sich der Ständerat erstmals mit dem Leistungsauftrag 2004-2007 für den ETH-Bereich zu befassen haben. Im Weiteren soll die Kohäsion des ETH-Bereichs mit dem Einsitz von Institutionenvertretungen im ETH-Rat gefördert werden. Ferner wird im Gesetz eine Grundlage geschaffen für die Beteiligung der Institutionen des ETH-Bereichs an Unternehmungen zwecks Technologietransfer. Bei der vorgenommenen Revision handelt es sich explizit um eine Teilrevision, bei der nur Bereiche, bei denen dringender Handlungsbedarf bestand, tangiert wurden, da eine spätere Revision ohnehin nach der Schaffung eines Hochschulartikels in der Bundesverfassung fällig werden dürfte.

Die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970 und zum Entwurf eines **Kulturgütertransfergesetzes** (01.077 n) war das Resultat von jahrelangen Verhandlungen mit Interessenverbänden, die zum Teil einem neuen Gesetz sehr skeptisch gegenüberstanden, ungeachtet der Tatsache, dass die Schweiz zu den weltweit wichtigsten Kunsthandelsplätzen gehört und immer wieder verdächtigt wird, auch dem illegalen Handel als Drehscheibe zu dienen. Die Schweiz kannte auf Bundesebene bislang keine Regelung zur Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern. Sie war auch in kein internationales Instrument zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers eingebunden, was sie gegenüber ihren europäischen Nachbarn isoliert dastehen liess. Mit der Genehmigung des Bundesbeschlusses zur Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970 und der Verabschiedung des Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz)

hat das Parlament die Weichen neu gestellt. Wie der Bundesrat sieht es darin ein vordringliches Anliegen der Schweizer Kultur- und Aussenpolitik. Das Ziel der UNESCO-Konvention 1970 ist es, in den Vertragsstaaten den Schutz für Kulturgüter zu verbessern und in internationaler Zusammenarbeit das kulturelle Erbe der Menschheit zu sichern. Sie enthält Mindestvorschriften über gesetzgeberische und administrative Massnahmen, welche die Vertragsstaaten ergreifen müssen, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu unterbinden. Im Zentrum steht die Bekämpfung des Diebstahls, der Raubgrabungen und der rechtswidrigen Ein- und Ausfuhr von Kulturgut. Weiter tritt die Konvention für eine Rückgabe gestohlener und eine Rückführung rechtswidrig ausgeführter Kulturgüter ein. Sie ist nicht rückwirkend: Die Bestimmungen und Massnahmen entfalten ihre Wirkungen erst nach dem Inkrafttreten der Konvention für den Staat, der sie ratifiziert hat, und sie ist nicht direkt anwendbar: Sie verpflichtet lediglich die Vertragsstaaten, überall dort, wo die bestehenden Gesetze und Institutionen die Mindestansprüche nicht erfüllen, gesetzgeberisch tätig zu werden. Das Schweizer Recht wies auf dem Gebiet des Kulturgütertransfers erhebliche Lücken auf, welche nun mit dem neuen Gesetz geschlossen werden. Der Nationalrat ging in gewissen Bereichen, namentlich bei den Fristen, hinter den Antrag des Bundesrates zurück. Die WBK und mit ihr der Ständerat folgte aber der bundesrätlichen Linie und der Anschauungsunterricht aus dem Irakkrieg tat wohl das seinige um schliesslich auch den Nationalrat umzustimmen.

Mit der Beratung des GTG hat sich die Kommission sozusagen ein Fundament gelegt für die Beratung zweier weiterer wichtiger Vorlagen, nämlich des **Embryonenforschungsgesetzes** (02.083 s) und des **Gesetzes über Genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG)** (02.065 n).

Wie bereits erwähnt, hat die WBK unmittelbar nach dem Entscheid des SNF zur Stammzellenforschung dieses zu einem neuen Forschungszweig gewordene Thema erstmals traktandiert (s. Ziff. 25). Zu Beginn des Jahres 2003 lag dann der WBK der Entwurf des „**Embryonenforschungsgesetzes**“ (02.083 s) zur Beratung vor, welches Klärung in diese „Grauzone“ bringen soll. Im Frühling 2003 brachte die Kommission das „*Stammzellenforschungsgesetz*“ in den Rat: Diese Namensänderung zeigt auf, zu welchem Schluss die Kommission gekommen ist, nämlich, dass zur Zeit noch nicht restlos geklärt sei, wozu generell die Forschung an überzähligen Embryonen hilfreich sein könne; deshalb sei das Gesetz auf die Gewinnung von und die Forschung an embryonalen Stammzellen zu beschränken. Die WBK beurteilte auch die Verfassungsgrundlage als zu schmal, um die Embryonenforschung generell zu regeln. Sie legte dem Rat eine Motion vor, welche den Bundesrat beauftragt, diese Lücke in der Verfassung zu schliessen. Umstritten war die Frage, ob die vor dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizinengesetzes entstandenen und eingefrorenen Embryonen, die Ende 2003 vernichtet werden müssten, doch noch für die Stammzellenforschung verwendet werden dürfen. Kommission und Rat haben auf eine Fristverlängerung verzichtet. Das ist eine Frage, die voraussichtlich erst in der Differenzbereinigung endgültig beantwortet werden wird.

Das **GUMG** wird zuerst im Nationalrat behandelt werden und wird die WBK-S voraussichtlich zu Beginn der neuen Legislatur beschäftigen.

Das **Tierschutzgesetz** (02.092 s) soll auf Antrag der WBK erst behandelt werden, wenn die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative „Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – Ja!)“ vorliegen wird; das sollte im Jahr 2004 der Fall sein. Ein zentrales Thema jeder Legislatur ist die Beratung der sog. „**BFT-Botschaft**“, **(02.089)** d.h. der Finanzierungsbotschaft für den Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereich. Die Priorität für die Beratung lag diesmal turnusgemäss beim Nationalrat.

Die Vorberatung dieser in jeder Hinsicht „gewichtigen“ Vorlage - sie umfasste 10 Bundesbeschlüsse, mit welchen für die Jahre 2004 - 2007 ein Gesamttotal von 17,346 Milliarden beantragt wurde, und 3 kleinere Gesetzesrevisionen – bedeutet für die WBK jeweils eine besondere Herausforderung.

Nach einer Phase der Stagnation beantragte der Bundesrat eine Aufstockung um 6% für diesen „prioritären Politikbereich“. Kreditsperre und Entlastungsprogramm wirkten jedoch schnell ernüchternd, so dass die WBK die Beratung im Bewusstsein führte, dass die Beträge, von denen die Botschaft sprach, noch deutliche Einbussen erleiden werden.

Die WBK nahm die Vorlage sehr positiv auf, setzte jedoch ein paar andere Akzente als der Nationalrat. Die wichtigste Änderung betrifft die beantragte Umverteilung von Mitteln zu Gunsten der Fachhochschulen, namentlich für die Integration des Bereichs Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst (die sog. GSK-Berufe). Auch zu diesem Geschäft wird „das letzte Wort“ in der Herbstsession 2003 gesprochen werden.

52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen

keine Bemerkungen

53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen Initiativen)

keine Bemerkungen

54 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (GRN Art. 15 Abs. 2 Bst. b)

Die WBK war zu Beginn der Legislatur bemüht, Kontakte zu Partnerstellen in ihrem Tätigkeitsbereich zu pflegen (vgl. 25). Vom 2. Quartal 2000 an war jedoch diesbezüglich aufgrund der starken Belastung durch die Gen-Lex-Vorlage, das Berufsbildungsgesetz und die weiteren Gesetzesberatungen (ETH, SFG), die die WBK ohnehin zu zusätzlichen Sitzungstagen nötigten, nur mehr ein kleines Engagement möglich (vgl. Ziff. 25)

55 Koordination mit anderen Kommissionen

Die Zusammenarbeit der WBK mit anderen Kommissionen ergibt sich problemlos. In der ersten Hälfte der Legislatur gaben die Expo 02 (GPK/FK) und der ETH-Bereich (GPK, FK und KöB) Anlass zu kommissionsübergreifenden Arbeitsgruppen. In der Frage des Fremdsprachenunterrichts (Frühenglisch) waren die SPK und die WBK gemeinsam betroffen. Die Kontakte spielen gut, weil einzelne Mitglieder der WBK

gleichzeitig den Kontrollkommissionen angehören und weil auch die Kontakte zwischen den Sekretariaten gut spielen.

56 Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik

keine Bemerkungen

6 Ausblick: wichtige Themen der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007 im Zuständigkeitsbereich der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

- Revision des Tierschutzgesetzes
- Volksinitiative STS: „Tierschutz – Ja!“
- Finanzierung der Fachhochschulen
- Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Bundesgesetz über Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe
- Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008-2011
- Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- Hochschulförderungsgesetz
- Bundesgesetz über die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen
- Revision des Forschungsgesetzes
- Bundesgesetz über eine Stiftung für das schweizerische Landesmuseum
- Kulturförderungsgesetz
- Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia
- Sprachengesetz
- Beteiligung der Schweiz an der EU-Bildung und EU-Forschung
- Totalrevision ETH-Gesetz
- Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008-2011